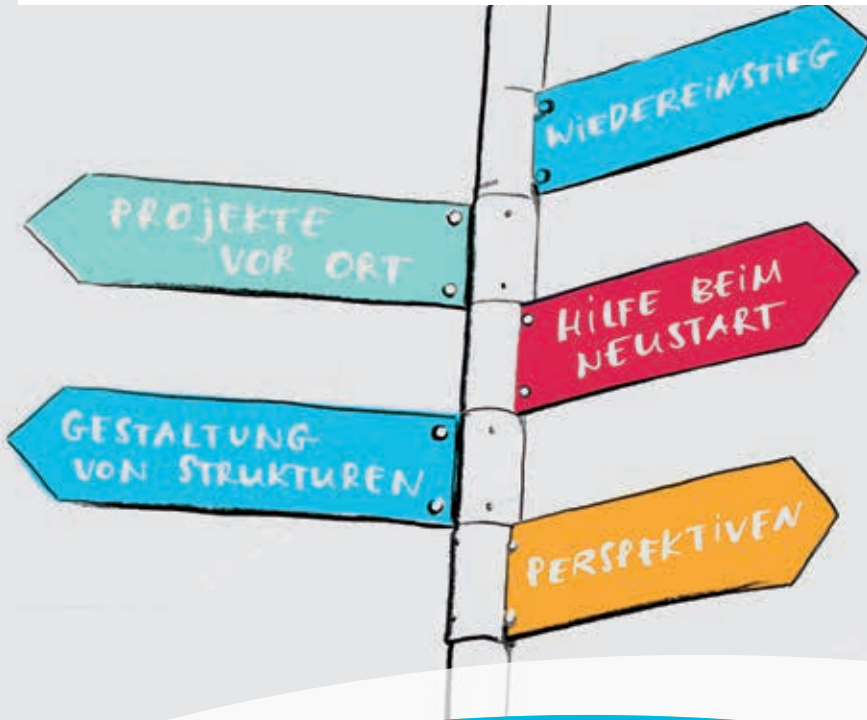




Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



2017

# BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020



Europäische  
Union

*Zusammen. Zukunft. Gestalten.*



# **BÜRGERINFORMATION ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2017**

Operationelles Programm des Bundes 2014-2020



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>7</b>
<b>Der ESF in Europa</b>	<b>9</b>
<i>Was ist der ESF?</i>	9
<b>Der ESF in Deutschland</b>	<b>11</b>
<b>Das ESF-Programm des Bundes</b>	<b>13</b>
<i>Wer setzt den ESF um?</i>	13
<i>Wer soll erreicht werden?</i>	15
<i>Was ist bisher passiert?</i>	17
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	28
<b>Impressum</b>	<b>32</b>



## DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS EIN FONDS FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER



Seit 60 Jahren unterstützt der Europäische Sozialfonds die nationale Arbeitsmarktpolitik, stärkt das gute Netz unserer sozialen Sicherung, ergänzt unsere Beschäftigungspolitik.

Wie gut und sinnvoll diese Unterstützung aussieht, wird in einem jährlichen Durchführungsbericht dokumentiert, dessen Zusammenfassung Sie in Händen halten.

**Zusammen. Zukunft. Gestalten.** ist das Motto der aktuellen Förderperiode. Das bedeutet konkret: Bundesweit stehen Fördermittel in Höhe von rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF zur Verfügung. Insgesamt werden in dieser Förderperiode rd. 730.000 Teilnehmende und 260.000 kleine und mittlere Unternehmen in 25 Programmen gefördert. 38 Prozent der Gesamtmittel fließen alleine in die „Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut“. In „Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ werden rund ein Drittel der Mittel investiert. Und ein Viertel der verfügbaren Mittel stehen für die „Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung“ zur Verfügung.

Der Europäische Sozialfonds und all diejenigen, die an seiner Umsetzung in Deutschland mitwirken, helfen damit Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, unterstützen sie mit Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und bekämpfen Armut. Und wir unterstützen kleine und mittlere Unternehmen, weiterhin geeignete Fachkräfte zu finden und den demografischen Wandel zu meistern.

Wie das konkret aussieht, das dokumentiert diese Bürgerinformation.

Ihr



Dr. Rolf Schmachtenberg

Beamteter Staatssekretär  
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in sogenannten Förderperioden von jeweils sieben Jahren umgesetzt. Die aktuelle Förderperiode umfasst die Zeit von 2014 bis 2020. Für diese Förderperioden wird im Voraus festgelegt, zu welchen Bedingungen Förderungen grundsätzlich möglich sein sollen. Um auch zwischen- durch einen Überblick über die Ergebnisse der Förderungen zu haben, ist jährlich ein Durchführungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ist recht umfangreich und enthält viele Detailinformationen.

Um am ESF interessierten Personen, die jedoch nicht ganz so tief in die Fachmaterie einsteigen möchten, einen guten und schnellen Überblick geben zu können, wird ergänzend eine Bürgerinformation erstellt.

Beide Dokumente werden auf der Website für den ESF in Deutschland [www.esf.de](http://www.esf.de) veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie regelmäßig im kostenlosen Newsletter, den Sie über [www.esf.de](http://www.esf.de) abonnieren können, und über [www.facebook.com/esf.deutschland](https://www.facebook.com/esf.deutschland).

Diese Dokumente und weitere Publikationen finden Sie in der Infothek auf [www.esf.de](http://www.esf.de).





## Der ESF in Europa

### Was ist der ESF?

Der ESF ist das wichtigste Instrument der Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union für Europa. Durch gezielte Förderungen sollen mit dem ESF die Lebens- und Arbeitsbedingungen überall in der Europäischen Union verbessert werden.

Am 25. März 1957 unterzeichneten die sechs Gründungsstaaten in Rom Verträge, die den Beginn der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) markieren. Diese Römischen Verträge sind auch der Ursprung für den ESF. Mit der 1. Förderphase ab 1957 begann die ESF-Förderung. Daher gab es 2017 an vielen Orten Feierlichkeiten zum 60-jährigen Jubiläum.

In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die Strukturfonds dazu beitragen, die Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU umzusetzen. Für den ESF sind insbesondere die Ziele im Bereich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung relevant.

Informationen zum  
60. Geburtstag des ESF:  
[http://www.esf.de/  
portal/DE/Infothek/  
Ausstellung\\_60\\_Jahre\\_  
ESF/inhalt.html](http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Ausstellung_60_Jahre_ESF/inhalt.html)

Informationen zur  
Europa-2020-Strategie:  
[https://ec.europa.eu/  
info/business-  
economy-euro/  
economic-and-fiscal-  
policy-coordination/  
eu-economic-governance-  
monitoring-prevention-  
correction/european-  
semester/framework/  
europe-2020-strategy\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/framework/europe-2020-strategy_de)

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie sollen deutlich mehr Menschen

- einen Arbeitsplatz bekommen und ein existenzsicherndes Einkommen erzielen,
- eine Chance zu einem guten Schulabschluss bekommen,
- durch bessere Bildung und mehr Arbeitsplätze vor Armut geschützt werden.

## Der ESF in Deutschland

Die Umsetzung des ESF erfolgt in Deutschland auch in der Förderperiode von 2014 bis 2020 gemeinsam durch den Bund und die 16 Bundesländer. Bund und Länder erhalten bis 2020 insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Davon fließen rund 4,8 Mrd. Euro in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer und rund 2,7 Mrd. Euro in das ESF-Bundesprogramm. Auch wenn Bund und Länder ihre ESF-Förderungen unabhängig voneinander umsetzen, wurden enge inhaltliche Abstimmungen für eine ineinandergreifende und ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland durchgeführt. Seit der frühen Planungsphase wurden öffentliche Konsultationen zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes durchgeführt. Einschätzungen über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und sonstige Anregungen im Zusammenhang mit der ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten eingereicht werden und wurden bei den weiteren inhaltlichen Planungen berücksichtigt.

Die ESF-Förderungen des Bundes sind grundsätzlich bundesweit zugänglich. Dabei werden die ESF-Förderschwerpunkte über Förderrichtlinien, Antragsverfahren und Auswahlkriterien für die Antragsprüfung einheitlich geregelt. Die Länder können mit ihren ESF-Förderungen gezielt auf regionale Problemlagen eingehen. Dabei wird stets darauf geachtet, dass sich zwischen den Förderangeboten des Bundes und der Länder keine Überschneidungen ergeben.

Auf [www.esf.de](http://www.esf.de) gibt es neben der Übersicht der ESF-Kontaktstellen ([www.esf.de/kontaktstellen](http://www.esf.de/kontaktstellen)) auch eine Deutschlandkarte mit Verlinkungen zu den ESF-Webseiten der Länder:  
<http://www.esf.de/programme>

Zu den Konsultationen:  
[www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/2014-10-08-konsultationsveranstaltung-aktuell.html](http://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/2014-10-08-konsultationsveranstaltung-aktuell.html)

## Wer kann einen Förderantrag stellen?

---

Die Förderrichtlinien der einzelnen **ESF-Programme des Bundes** legen fest, wer einen Antrag stellen kann. Einzelpersonen können nur bei der Bildungsprämie ([www.esf.de/bildungspraemie](http://www.esf.de/bildungspraemie)) einen Antrag stellen. Die anderen Programme müssen von freien oder privaten Trägern, Agenturen für Arbeit, kommunalen Verwaltungen, kleinen und mittleren Unternehmen oder Sozialpartnern gestellt werden. Antragsberechtigte können gemäß den Förderrichtlinien Anträge auf ESF-Förderung bei den programmumsetzenden Stellen einreichen. Die Anträge werden geprüft und für eine ESF-Förderung ausgewählt.

Für die meisten ESF-Programme gibt es bestimmte Antragsfristen. Auf der ESF-Website gibt es im Bereich „Förderperiode 2014-2020“ einen Unterpunkt „Offene Aufrufe/Ausschreibungen“ ([www.esf.de/ausschreibungen](http://www.esf.de/ausschreibungen)). Hier sind alle ESF-Programme aufgeführt, bei denen eine Antragstellung aktuell möglich ist.

Zusätzlich gibt es auf [www.esf.de](http://www.esf.de) die Möglichkeit für Einzelpersonen zu recherchieren, ob Projektträger oder Jobcenter/Agenturen für Arbeit in der Nähe ESF-Maßnahmen umsetzen und eine Förderung in Frage kommt. Für individuelle Rückfragen finden Sie zu allen Programmen direkte Kontaktpersonen.

## Das ESF-Programm des Bundes

### Wer setzt den ESF um?

Der ESF des Bundes umfasst insgesamt 25 Einzelprogramme und wird vom **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)** koordiniert. Daher ist das BMAS für den Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission oder die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung verantwortlich. Gleichzeitig führt das BMAS auch acht Einzelprogramme durch. Diese haben insbesondere Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie die Sicherung von Fachkräften zum Ziel.

Zunehmend spielt auch vor dem Hintergrund des demografischen und digitalen Wandels der Dialogprozess **Arbeiten 4.0** zur Zukunft der Arbeitswelt eine immer stärkere Rolle zur Bewältigung und sozialen Gestaltung des Wandels.

Auch die weiteren an der ESF-Förderung beteiligten Bundesressorts haben einen Schwerpunkt auf bestimmte Themen und Zielgruppen:

- Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** setzt mit fünf Programmen einen Fokus auf die Förderung der Bildung in Unternehmen und Kommunen, stärkt Weiterbildungsaktivitäten und unterstützt Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.

- Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** bietet sechs Programme an, bei denen die Unterstützung junger Menschen, Familien und Frauen im Mittelpunkt stehen.
- Das frühere **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)** setzt in zwei Programmen Schwerpunkte in den Bereichen Stadtteilarbeit und Nachhaltigkeitskompetenzen im Beruf. Nach der Regierungsbildung 2018 hat das **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)** das Stadtteilprogramm BIWAQ übernommen und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit das ökologische Nachhaltigkeitsprogramm BBNE. Erstmals werden aus ESF-Mitteln des Bundes Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und der Qualifizierung für die Green Economy gefördert. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz soll so ein Beitrag zum zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften geleistet werden.
- Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** zielt mit vier Programmen in erster Linie auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ab, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels anzubieten. Zudem stehen Programme zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründung im Mittelpunkt.

## Wer soll erreicht werden?

Der Bund will mit Hilfe des ESF vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie der Verbesserung des Bildungsniveaus und lebenslanges Lernen.

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Personen. Dazu gehören insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss oder Langzeitarbeitslose. Auch Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in schwierigen Lebenslagen gehören zur Zielgruppe. Für Frauen und Migrantinnen und Migranten werden spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Großes Engagement liegt schließlich im Bereich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt werden.

Alle ESF-Programme  
des Bundes:  
[www.esf.de/programme](http://www.esf.de/programme)



Insgesamt sollen mit dem ESF-Programm des Bundes rund 730.000 Personen sowie 260.000 kleine und mittlere Unternehmen in 160.000 Projekten gefördert werden. Die ESF-Förderung verteilt sich auf Themen und Zielgruppen wie folgt:

- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:** Ein Viertel der verfügbaren Mittel fließt in die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung. Rund 260.000 KMU, 20.000 (bisher nicht erwerbstätige) Frauen sowie 18.000 Migrantinnen und Migranten werden mit diesen Maßnahmen unterstützt.
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** 38 % der Gesamtmittel fließen in die Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut. Hier sollen rund 73.000 Langzeitarbeitslose, 150.000 Migrantinnen und Migranten sowie 100.000 benachteiligte junge Menschen unterstützt werden.
- **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen:** In Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen werden ein Drittel der Mittel investiert. Unterstützt werden sollen unter anderem rund 100.000 junge Menschen beim Berufseinstieg sowie 240.000 Personen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von beruflichen Weiterbildungen.

## Was ist bisher passiert?

Im ersten Jahr der Förderperiode (2014) wurde das Operationelle Programm des Bundes von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit diesem Programm wurden die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung festgelegt.

Das Operationelle  
Programm:  
[www.esf.de/portal/DE/  
Foerderperiode-  
2014-2020/ESF-  
Programme/inhalt.html](http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html)

## Umsetzung

Seit Beginn der Förderperiode 2014 konnten bis Ende 2017 fast 35.000 neue Projekte bewilligt werden. Insgesamt wurden in den ersten vier Jahren der Förderung rund **63.000 kleine und mittlere Unternehmen sowie 322.000 Personen** unterstützt. Von den Geförderten

- waren etwas weniger als die Hälfte weiblich,
- hatte jeder Zweite einen Migrationshintergrund,
- waren etwas mehr als die Hälfte unter 25 Jahre alt,
- hatten gut die Hälfte einen geringen Bildungsstand (max. Hauptschulabschluss) und
- waren fast die Hälfte nichterwerbstätig und ein Drittel arbeitslos.

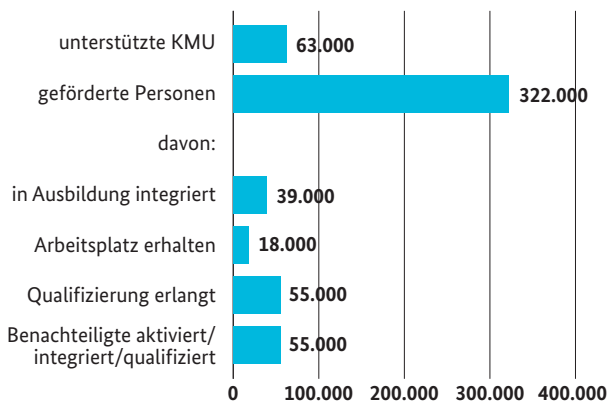
## Ergebnisse

Nach Austritt aus den Maßnahmen

- haben 39.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine schulische oder berufliche Bildung begonnen,
- haben über 18.000 ESF-Geförderte einen Arbeitsplatz (einschließlich Selbständigkeit) erhalten,
- erlangten rund 55.000 Personen eine Qualifizierung und
- rund 55.000 benachteiligte Personen sind nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische/berufliche Bildung, haben eine Qualifizierung erlangt oder haben einen Arbeitsplatz, einschließlich Selbständigkeit.

Bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, dass sich viele Personen noch in den Fördermaßnahmen befinden, von denen noch keine Ergebnisse vorliegen.

### Ergebnisse der Förderung bis 2017



## Umsetzungsstand in den einzelnen Förderschwerpunkten

**Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:** Die Anzahl der unterstützten kleinen und mittleren Unternehmen lag bisher insgesamt bei rund 53.000. Zusätzlich wurden über 36.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

- Ziel der *Förderung des unternehmerischen Know-hows* ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen bzw. wiederherzustellen. Knapp 13.000 KMU wurden bis 2017 hierzu beraten.
- Der *Mikromezzaninfonds* erhöht durch stille Beteiligungen das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründerinnen und -gründern und kleinen Unternehmen und unterstützt diese bei der nachhaltigen Finanzierung zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Rund 700 kleine Unternehmen konnten bereits von der Förderung profitieren.
- Ziel des *EXIST*-Programms ist es, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Anzahl und der Erfolg technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen erhöht werden. Fast 1.400 Eintritte wurden bislang verzeichnet.



[www.esf.de/  
mikromezzaninfonds](http://www.esf.de/mikromezzaninfonds)

- *Stark im Beruf* fördert den Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung von Müttern mit Migrationshintergrund und will relevante Arbeitsmarktakteure auf die Potenziale der Zielgruppe aufmerksam machen. Bis 2017 konnten fast 7.300 Migrantinnen gefördert werden.
- *Perspektive Wiedereinstieg* unterstützt den Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen). Über 4.400 Teilnehmerinnen konnten bislang gefördert werden.
- Im Fokus des Programms *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten* stehen sowohl die Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort. 1.600 Projekte trugen zu diesen Zielen bei.
- Das Sozialpartnerprogramm *Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* trägt zur Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel bei. Bis einschließlich 2017 konnten 6.500 Personen unterstützt werden.
- Das Programm *rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft* wirkt durch integrierte und nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft zur Verbesserung der Demografiefestigkeit bei. Bislang wurden rund 6.000 Beschäftigte gefördert.

- Durch *Passgenaue Besetzung* werden kleine und mittlere Unternehmen bei der „passgenauen“ Besetzung von Ausbildungsplätzen zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs gefördert. Bis 2017 wurden insgesamt knapp 37.000 Unternehmen unterstützt.
- *ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz* (Förderprogramm IQ) zielt darauf ab, Personen mit Migrationshintergrund zu den erforderlichen Qualifizierungen zu verhelfen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden, um eine bildungsadäquate Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Bisher wurden rund 9.000 Migranten und Migrantinnen unterstützt.
- Ziel von *unternehmensWert: Mensch* ist es, kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik zu unterstützen. Fast 2.200 Unternehmen haben bereits Beratungen in Anspruch genommen.

**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:** Von Projekten zur aktiven Inklusion und Bekämpfung der Armut profitierten bisher rund 150.000 Personen und 2.500 KMU.

[www.esf.de/lza](http://www.esf.de/lza)

- Mit dem *Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* soll die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden. Bislang wurden über 20.000 Langzeitarbeitslose gefördert.

Eine Vergleichsuntersuchung zwischen den geförderten Langzeitarbeitslosen und förderfähigen Personen aus den teilnehmenden Jobcentern zeigt u. a., dass

- die Teilnehmenden am LZA-Programm tendenziell arbeitsmarktnäher als der Durchschnitt aller Förderfähigen sind,
- für gut die Hälfte aller Geförderten für die Dauer der Programmteilnahme der Bezug aufstockender Leistungen gänzlich und auf Dauer entfällt,
- die Geförderten sich in der Einschätzung ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit praktisch nicht von Erwerbstätigen unterscheiden,
- die gesellschaftliche Stellung von den Geförderten dagegen deutlich niedriger eingeschätzt wird als von Erwerbstätigen,
- hingegen die subjektiv eingeschätzte Lebenszufriedenheit unter den Geförderten sogar höher bewertet wird als unter Erwerbstätigen; womöglich eine Folge der Erleichterung unter den Geförderten, nach Jahren der Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle gefunden zu haben.

- Im Programm *Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund* wurden bisher 33.000 Teilnehmende gemeldet. Durch Sprachunterricht, verbunden mit Qualifizierungselementen, soll eine dauerhafte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erreicht werden.
- Die *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* hat das Ziel, die Integration in Arbeit oder Ausbildung zu fördern. Auch soll die (Wieder-) Aufnahme einer Schulbildung mit dem Ziel eines Abschlusses von Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Seit Beginn der Förderperiode haben 38.000 Personen an den Integrationsmaßnahmen teilgenommen.
- *JUGEND STÄRKEN im Quartier* unterstützt die individuelle Förderung junger Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und damit die Stärkung dieser Quartiere. Hier konnten insgesamt rund 43.000 Personen unter 27 Jahre unterstützt werden.
- Mit dem Programm *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)*, das mit der Regierungsneubildung 2018 zum Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat übergesiedelt ist, werden Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren darin unterstützt, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verbinden. Rund 16.000 Menschen ab 27 Jahren wurden bisher gefördert, dazu 2.500 quartiersbezogene KMU.



- **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:**

In den Jahren 2014 bis 2017 gab es in diesem Schwerpunkt rund 136.000 Teilnehmende sowie knapp 8.000 unterstützte KMU.

[www.esf.de/bereb](http://www.esf.de/bereb)

- Über die *Berufseinstiegsbegleitung* konnten rund 98.000 junge Menschen an Haupt- und Förderschulen individuell beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt werden. Ziel dieser Maßnahme ist die Eingliederung in eine Berufsausbildung.

- Im Programm *Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen* wurden 3.000 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und frühkindlichen Erziehung zu Elternbegleitern qualifiziert, damit Familien in Bildungs- und Erziehungsfragen fachlich kompetent unterstützt werden können.

- Ziel des Modellprogramms *Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas* ist es, Berufswechselrinnen und Berufswechsler eine erwachsenengerechte berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin oder Erzieher mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Bisher haben rund 700 Personen eine Ausbildung begonnen.

[www.esf.de/bildungspraemie](http://www.esf.de/bildungspraemie)

- Fast 33.000 Personen mit geringem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben, konnten mit der *Bildungsprämie* zur berufsbezogenen Weiterbildung motiviert werden.

- Das Programm *Zukunft der Arbeit* greift die Herausforderungen auf, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Strukturwandel, die Technisierung und zunehmende Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. In den Projekten werden neue Konzepte und Modelle in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und erprobt.
- Übergeordnetes Ziel des Programms *Bildung integriert* ist die verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme, die Etablierung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten.
- Ziel des Programms *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* ist es, mit dem Einsatz digitaler Medien in Form von Modellprojekten strukturelle Veränderungen in der beruflichen Bildung anzustoßen und zu ihrer Qualitätssicherung und -verbesserung beizutragen.
- Im Programm *JOBSTARTER plus* werden Konzepte im Bereich der Ausbildung gefördert, die es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen sollen, Fachkräfte zu gewinnen und sich neue Zielgruppen zu erschließen. Bislang konnten rund 8.000 KMU gefördert werden.
- Mit dem Programm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung* wird erstmals ausdrücklich der Klima- und Ressourcenschutz durch den ESF gefördert. Es sollen hauptsächlich Auszubildende, aber auch

Gesellinnen und Gesellen für eine Gewerke übergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung erreicht werden. Durch die Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten mit Workshop-Charakter für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung soll das „Greening“ von Berufen angestoßen werden. Das Programm hatte die Möglichkeit, sich auf der Internationalen Gartenschau in Berlin zu präsentieren. So konnte das Thema einem großen Kreis von Besuchern in entspannter Atmosphäre angeboten werden. Rund 2.300 Personen haben bisher an den Projekten teilgenommen.

### Finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2017 waren von den **4,8 Mrd. Euro zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln**, also den Mitteln aus dem ESF und den ergänzenden nationalen Geldern bereits rund 77 % für konkrete Projekte bewilligt (rd. 3,7 Mrd. Euro). Dieser Anteil fällt in den einzelnen Programmschwerpunkten unterschiedlich aus.

### **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Von den geplanten 1,2 Mrd. Euro Gesamtmitteln waren bis Ende 2017 rund 740 Mio. Euro durch Bewilligungsbescheide vergeben. Bezogen auf die im Operationellen Programm eingeplanten Gesamtmittel entspricht dies einem Mittelbindungsstand von rund 62 %.

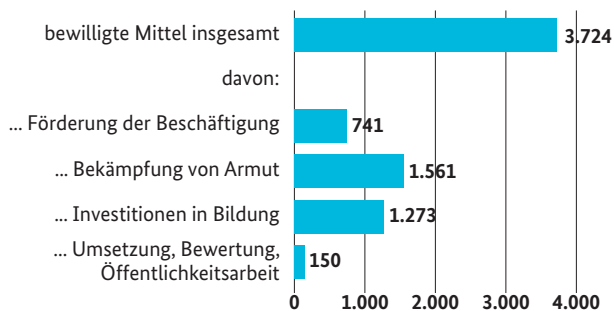
## Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Hierfür stehen rd. 1,8 Mrd. Euro Gesamtmittel zur Verfügung. Davon waren bis zum 31.12.2017 fast 1,6 Mrd. Euro durch Bescheide bewilligt. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von rund 85%.

## Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Insgesamt sind für die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen rd. 1,6 Mrd. Euro Gesamtmittel eingeplant. Bis Ende 2017 waren knapp 1,3 Mrd. Euro bewilligt. Dies entspricht einem Mittelbindungsstand von rund 79%.

### Bewilligte Gesamtmittel (in Mio. €)



## Öffentlichkeitsarbeit

Das BMAS möchte die Bürgerinnen und Bürger über den ESF, seine Ziele und die konkrete Umsetzung informieren. Durch diese Informationen soll gezeigt werden, dass Deutschland von der Europäischen Union profitieren kann.

Gleichzeitig möchte das BMAS mit seiner Öffentlichkeitsarbeit auch ein Fachpublikum ansprechen, informieren oder für den ESF interessieren. Zum Fachpublikum gehören zum Beispiel Institutionen, die ESF-Projekte anbieten können.

Das BMAS gestaltet seine Öffentlichkeitsarbeit für den ESF in verschiedenen Formen.

[www.esf.de/  
publikationen](http://www.esf.de/publikationen)

- Es werden 36 verschiedene Publikationen wie Broschüren, Flyer, Plakate oder DVD angeboten. Diese können kostenlos bestellt werden.
- Über den Internetauftritt [www.esf.de](http://www.esf.de) werden beispielsweise die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des ESF, grundlegende Informationen zu den einzelnen ESF-Programmen des Bundes oder die Verweise auf die ESF-Förderung der Länder veröffentlicht. Hier kann auch die Geschichte des ESF nachgelesen werden. Gleichzeitig wird regelmäßig über den Start von weiteren Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen oder Forschungsergebnisse informiert.

- Seit November 2016 gibt es zusätzlich einen Facebook-Auftritt für den ESF des Bundes <https://www.facebook.com/esf.deutschland/>. Täglich wird über Neuigkeiten berichtet.
- Alle 2 bis 3 Monate wird ein digitaler Newsletter veröffentlicht, der auf aktuelle Entwicklungen und Highlights des Quartals hinweist.
- Das BMAS sucht mit seiner Öffentlichkeitsarbeit auch den direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist der ESF mit einem Informationsstand auf dem Tag der offenen Tür der Bundesregierung in Berlin oder am Tag der Deutschen Einheit in den Bundesländern vertreten.

Hier kann der kostenlose Newsletter abonniert werden: [www.esf.de/newsletter](http://www.esf.de/newsletter)

Mit der ESF-Info-Tour wird in der aktuellen Förderperiode ein neues Konzept erprobt. Im Rahmen größerer Veranstaltungen stellen der Bund und die Länder zusammen ihre ESF-Programme und Projekte der jeweiligen Region vor und bieten auf einer Bühne ein buntes Programm mit Informationsmöglichkeiten über Europa und den ESF an.

Informationen zur ESF-Tour: [http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/ESF\\_Tour/esf\\_touren.html](http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/ESF_Tour/esf_touren.html)

Die ESF- Tour war 2017

- am 24./25. März in Nürnberg. Dort wurde das 60-jährige Jubiläum der Römischen Verträge und der darin enthaltene ESF gefeiert.
- in Saarbrücken, wo der ESF am 26./27. Mai auf dem großen Stadtfest vorgestellt wurde.

Eine neue indirekte Form der Öffentlichkeitsarbeit sind die Presseseminare. Damit über interessante Projekte in den Regionen und über die teilweise schwierige Materie des ESF fachlich gut und sachlich informiert werden kann, bietet das BMAS für Projektträger und Journalisten seit 2017 Presseseminare an. Die Termine werden im Newsletter bekannt gegeben.

## *Sie haben Fragen rund um den Europäischen Sozialfonds für Deutschland?*

---

Kontaktieren Sie uns einfach über das Bürgertelefon unter der Durchwahl 030 221 911 007.

Es steht Ihnen auch das Gebärdentelefon zur Verfügung.

Das Bürgertelefon ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr für Sie erreichbar.

Es wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales betrieben.

[www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Buergertelefon/buergertelefon.html)



## *Impressum*

**Herausgeber:**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
Referat EF 3 – Europäischer Sozialfonds:  
Information, Kommunikation, Public Relations  
53107 Bonn

Stand: Juni 2018

**Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:**

Best.-Nr.: 37918  
Telefon: 030 18 272 272 1  
Telefax: 030 18 10 272 272 1  
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: <http://www.bundesregierung.de> (Service)

**Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:**

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Fax: 030 221 911 017  
Gebärdentelefon:  
[gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Titelbild: Ini Neumann

Druck: Druckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.